

919/A XX.GP

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr. Alfred Gusenbauer, Dr. Gottfried Feurstein, Mag. Doris Kammerlander, M.M. Hans Helmut Moser und Genossen
betreffend die Verhandlungen über ein Multilaterales Investitionsschutzabkommen (MAI)

Basierend auf einem Beschluß des OECD - Ministerrates aus dem Jahr 1995 wurden im Rahmen der OECD Verhandlungen zur Schaffung eines Multilateralen Investitionsschutzabkommens (MAI) aufgenommen. Das MAI ist als "offenes" Abkommen konzipiert, das auch Nicht - OECD Mitgliedstaaten offensteht. Die Verhandlungen dazu sollen ab 21. Oktober auf OECD - Ebene fortgesetzt werden.

Die Bedeutung grenzüberschreitender Investitionen in der Weltwirtschaft ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Bislang wurde primär versucht, in bilateralen Abkommen Rahmenbedingungen für ausländische Direktinvestitionen zu schaffen. Die Bemühungen zur Schaffung einer multilateralen Regelung sind daher vor diesem Hintergrund zu unterstützen.

Aus Sicht der unterzeichneten Abgeordneten sollte ein ausgewogenes internationales Abkommen für Investitionen einem für die betroffenen Bevölkerungen nachteiligem Wettkampf zwischen Ländern um Investoren vorbeugen und im globalen Maßstab eine ökologisch und sozial verträgliche und regional ausgewogene Wirtschaftsentwicklung unterstützen. In Anerkennung der Bedeutung besserer und effizienterer multilateraler Regelungen für internationale Investitionen sollte sich Österreich daher weiterhin aktiv an den Verhandlungen über ein MAI mit seinen Partnern in der OECD beteiligen und sich gemeinsam mit den Mitgliedstaaten der EU für ein MAI einsetzen, das den wesentlichen österreichischen und europäischen Anliegen wirksam Rechnung trägt, Kultur, Sozial -, Arbeitnehmer - und Umweltbelange berücksichtigt, eine nachhaltige Entwicklung unterstützt und der Konzipierung und gesetzlichen Umsetzung nationaler, gemeinschaftlicher und internationaler Politiken in diesen Bereichen nicht im Wege steht. Die unterzeichneten Abgeordneten halten es in diesem Zusammenhang für wichtig, daß hinsichtlich der im MAI festgelegten Rechte und Pflichten der Investoren und jener der Unterzeichnerstaaten ein sinnvoller Ausgleich gefunden wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten befürworten eine breite, öffentliche Debatte zu diesem Thema und unterstützen daher eine aktive Informationspolitik der Bundesregierung über die Fortschritte bei den Verhandlungen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschliessungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung bzw. der zuständige Bundesminister wird ersucht, sich weiterhin aktiv an den Verhandlungen über ein MAI zu beteiligen und sich gemeinsam mit den Mitgliedstaaten der EU mit Nachdruck für ein MAI einzusetzen, das den wesentlichen österreichischen und europäischen Anliegen wirksam Rechnung trägt, Kultur -, Sozial -, Arbeitnehmer - und Umweltbelange berücksichtigt, eine nachhaltige Entwicklung unterstützt und der Konzipierung und gesetzlichen Umsetzung nationaler, gemeinschaftlicher und internationaler Politiken in diesen Bereichen nicht im Wege steht.

Die Bundesregierung bzw. der zuständige Bundesminister wird ersucht, sich daher weiterhin dafür einzusetzen, daß das Recht der Vertragsparteien auf eine eigenständige nichtdiskriminierende Ordnungspolitik, z.B. in den Bereichen Justiz; Kultur, Arbeit, Soziales, Gesundheits -, Umwelt -, und Konsumentenschutz gewahrt bleibt.

Die Bundesregierung bzw. der zuständige Bundesminister wird darüber hinaus ersucht, sich in Übereinstimmung mit den Verhandlungszielen der österreichischen Bundesregierung dafür einzusetzen, daß im Zuge der Verhandlungen folgende Punkte besondere Berücksichtigung finden:

- die im Rahmen der ILO eingegangenen Verpflichtungen sollen bindend und als Mindeststandards definiert in das MAI Eingang finden;
- ein Sanktionsmechanismus für die “core - labour – standards” der ILO (Koalitionsfreiheit, Recht auf Kollektivvertragsverhandlungen, Verbot der Kinder - und Sklavenarbeit, Diskriminierungsverbot) ist zu verankern. Österreich sollte den diesbezüglichen Vorschlag Frankreichs unterstützen;
- der im MAI zur Anwendung kommende Investitionsbegriff soll eng definiert sein, d.h. daß eine Liberalisierung nur für nachhaltige und qualifizierte Investitionen, die eine Bedeutung für die regionale und nationale wirtschaftliche oder für die technologische Entwicklung und Arbeitsmarktsituation haben, vorzusehen ist;

- die Bestimmungen des MAI zur Regelung der temporären Einreise, des Aufenthaltes und der Beschäftigung für Investoren und „Schlüsselpersonal“ sollen nicht über jene des GATS (General Agreement on Trade in Services) hinausgehen; das österreichische Arbeits- und Sozialrecht soll ohne jegliche Einschränkung für alle Arbeitnehmer gelten;
- die GATS - Regelung, der zufolge keine ausländischen Arbeitskräfte an bestreikte Betriebe vermittelt werden dürfen, soll im MAI übernommen werden;
- der Gestaltungsspielraum des Staates, bei Privatisierungen nationale Interessen zur Absicherung strategischer und wirtschaftspolitischer Ziele zu verfolgen, darf durch das MAI nicht eingeschränkt werden; Eigentumsübertragungen zwischen Gebietskörperschaften dürfen nicht unter den Begriff der Privatisierung fallen;
- Monopole, die im öffentlichen und gesellschaftspolitischen Interesse liegen, sind als Ausnahmen anzumelden und abzusichern;
- Informationen über die jeweils geltenden nationalen Sozial- und Umweltschutzbestimmungen sollen ohne übermäßigen Verwaltungsaufwand leicht zugänglich gemacht werden, beispielsweise im Rahmen der Notifikation an die Vertragsparteien;
- im Vertrag selbst sollte klargestellt werden, daß eine Weiterentwicklung nationaler Regeln und Maßnahmen im Bereich der sozialen Sicherheit, des Arbeitsrechtes und zum Schutz der Umwelt grundsätzlich erlaubt ist, solange diese Regeln nicht diskriminierend sind und dem Prinzip “not more burdensome than necessary” entsprechen. Diese vertragliche Klarstellung sollte aber nicht in Form einer taxativen Aufzählung der sensiblen Bereiche erfolgen;
- in Anlehnung an den Vorschlag Frankreichs soll für den Bereich der Kultur und im audiovisuellen Bereich eine wirksame Ausnahmeregelung, vergleichbar den entsprechenden Regelung im GATS verankert werden, um die Entwicklung einer europäischen Filmproduktion zu sichern und die Vielfalt der europäischen Kulturen zu erhalten;
- Steuern und steuerähnliche Abgaben, wie z.B. Sozialversicherungsbeiträge und sonstige Pflichtbeiträge sollen nicht unter die Bestimmungen des MAI fallen. Es ist

sicherzustellen, daß das MAI keinerlei Auswirkungen auf die Mittelaufbringung in einem beitragsfinanzierten System öffentlicher Sozialversicherungen hat;

- durch das MAI darf dem Vertragsstaat nicht die Möglichkeit zur Umgestaltung seines Steuersystems genommen werden;
- potentiell vom MAI betroffenen Interessensgruppen (gesetzlichen Interessensverbänden, Gewerkschaftsverbänden, NGO's) soll ein Klagerecht und Parteienstellung im Streitbeilegungsverfahren eingeräumt werden;
- darüber hinaus soll nach Möglichkeiten gesucht werden, Positionen der Arbeitnehmervvertretung und Umweltbelange nicht nur in den Entscheidungsfindungsprozessen sondern auch im Streitbeilegungsverfahren entsprechend zu berücksichtigen;
- die Bemühungen der EU, in den Verhandlungen zum MAI eine Absicherung zu erzielen, daß die Regional - und Strukturförderungen der EU, insbesondere jene Förderungen, die beschäftigungspolitische und ökologische Impulse setzen, nicht von den Bestimmungen des MAI berührt werden, sollen von Österreich unterstützt werden;
- allen Vertragsparteien soll bei allen wichtigen Entscheidungen ein Mitspracherecht eingeräumt werden, wichtige Befugnisse sollen nicht an eine Gruppe von Vertragsstaaten delegiert werden;
- auch in einem künftigen Verwaltungsmanagement des MAI soll das Prinzip der Einstimmigkeit gelten und kein Eingriff in Befugnisse wahrgenommen werden können, die demokratisch legitimierten nationalstaatlichen - oder europäischen Institutionen vorbehalten sind;
- Gegenstand etwaiger Rollback - Verhandlungen nach Abschluß eines MAI sollen nur nationale Ausnahmelisten sein, sofern die Zustimmung des betroffenen Staates vorliegt.

Vorschlag zur Zuweisung Außenpolitischer Ausschuß